

An alle Pfarrerinnen und  
Pfarrer  
im Kirchenbezirk Göppingen

Ansprechpartner: Dekan Rolf Ulmer

Telefon: 07161 96367-0

Telefax: 07161 96367-18

E-Mail: [dekanatamt.goepingen@elkw.de](mailto:dekanatamt.goepingen@elkw.de)

Internet: [www.ev-kirche-goepingen.de](http://www.ev-kirche-goepingen.de)

Datum: 05.04.2017

---

### **Rundschreiben 1/2017 des Evangelischen Dekanatamtes**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bezüglich der Neuapostolischen Kirche gibt es auf Baden-Württemberg eine Neuentwicklung, über die Dr. Zeeb in der nachstehenden Mail berichtet. Es zeigt sich, dass die NAK eine Entwicklung hin zur ökumenischen Zusammenarbeit vollzieht. Bitte beachten Sie, dass vorläufig weiterhin weder neuapostolische Paten akzeptiert werden dürfen und auch keine Neuapostolischen Anstellungsfähigkeit erhalten.

---

Die ACK Göppingen hat Anfang des Jahres die Volksmission Göppingen als Gastmitglied aufgenommen, zunächst für 5 Jahre auf Probe. Auf Baden-Württemberg-Ebene ist die Volksmission bereits Vollmitglied. Da die Volksmission die Kindertaufe ablehnt, dürfte in der Praxis die Patenfrage nicht auftauchen, falls aber doch, würde kein kategorischer Ausschluss gelten. Die Anstellungsfähigkeit innerhalb der ACK-Klausel ist bei Mitgliedern der Volksmission gegeben.

Was ich Sie aber sowohl bei der NAK wie auch bei der Volksmission zu beachten bitte: Wir stellen unsere Kirchen nicht für Trauungen und andere Gottesdienste dieser Kirchen zur Verfügung. Es gilt der Grundsatz: Wo evangelisch draufsteht, muss auch evangelisch drin sein. Speziell für Trauungen fragen immer wieder Angehörige der Volksmission wegen unserer historischen Kirchen an und hoffen, dass ihr Pastor in unseren Kirchen den Gottesdienst halten darf. Das sollten wir aber meiner Meinung nach nicht zulassen. Ich weiß aber, dass es mitunter lokale Konstellationen gibt, die Ausnahmen nahelegen. Aber die Regel sollte eindeutig sein!

---

Anders ist es natürlich, wenn gemeinsame („ökumenische“) Gottesdienste gefeiert werden. Da sind wir beteiligt und haben auch einen Einfluss auf die Gestaltung des Gottesdienstes. Ebenfalls ist es vertretbar, unsere Kirchen für Konzerte zur Verfügung zu stellen, sofern diese nicht der Mitgliederwerbung dieser Kirchen dienen. In der Göppinger Stadtkirche hat kürzlich ein Benefizkonzert des Gospelchors der NAK zugunsten der Stadtkirchenstiftung stattgefunden. Das war eine gute Erfahrung, die den eingeschlagenen Weg der NAK in Richtung Ökumene positiv aufgenommen hat.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Rolf Ulmer

**Anlage:** E-Mail von Kirchenrat Dr. Frank Zeeb

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die ACK Baden-Württemberg hat am letzten Freitag die Neuapostolische Kirche als Gastmitglied aufgenommen. Dies ist ein weiterer Schritt auf dem Weg der NAK hin zu einem ökumenischen Miteinander. Im Zusammenhang dieser Aufnahme stellen sich zwei Hauptfragen, die Ihnen wohl in den nächsten Wochen häufiger begegnen werden.

- Die Übernahme eines Patenamtes durch Mitglieder der NAK ist nach wie vor nicht möglich, da sich die ACK-Regelung in der Taufordnung auf Vollmitglieder der Bundes-ACK bezieht.
- Bei der Anstellung von Mitgliedern der NAK bleibt es ebenfalls bei der bisherigen Regelung. Eine „Genehmigungsfiktion“ ist nur bei Mitgliedern von Kirchen möglich, die Voll- oder Gastmitglieder der Bundes-ACK sind, die Gastmitgliedschaft auf der Ebene der ACK ändert hieran nichts.

Mit freundlichen Grüßen

I h r

Frank Zeeb

---

Evangelischer Oberkirchenrat  
Referat Theologie, Kirche und Gesellschaft  
Gänsheidestr. 4, 70184 Stuttgart  
Telefon 0711 2149-523, Telefax 0711 2149-9523  
E-Mail: [frank.zeeb@elk-wue.de](mailto:frank.zeeb@elk-wue.de)  
[www.elk-wue.de](http://www.elk-wue.de)  
[www.service.elk-wue.de](http://www.service.elk-wue.de)

---